

10.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

das neue Schuljahr steht unmittelbar bevor und wir freuen uns, den Regelunterricht mit allen Schülerinnen und Schülern wieder aufnehmen zu können. Ich hoffe, alle konnten die vergangenen Ferien zur Erholung nutzen und alle hatten eine schöne Zeit.

Leider ist die aktuelle Situation aber immer noch so, dass wir viele Einschränkungen und Regelungen in Kauf nehmen müssen, um den Schulbetrieb starten zu können. Hierbei steht zu jeder Zeit absolut im Vordergrund, Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und damit auch alle Angehörigen möglichst vor einer Ansteckung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat das Schulministerium entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen, so lange sie sich auf dem Schulgelände aufhalten. Das gilt auch, wenn in der Klasse die Plätze eingenommen sind und der Unterricht begonnen hat. Lehrkräfte können ihre Masken nur während des Unterrichts abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31.8.2020. Ich bitte dringend darum, sich im Sinne aller konsequent an diese Regelung zu halten. Sofern es möglich ist, soll zusätzlich ein möglichst großer Abstand eingehalten werden, um die Gefahren weiter zu verringern.

Eine weitere Maßnahme zum Schutz ist, die Anzahl der direkten Kontakte jeder Person möglichst gering zu halten und außerdem Ansteckungsmöglichkeiten zu minimieren. Wir setzen dies folgendermaßen um:

- Im Klassenunterricht gibt es feste Sitzordnungen, die auch bei Raumwechseln nicht verändert werden dürfen. Um dies zu erleichtern, haben alle Räume – sofern möglich – die gleiche Anordnung der Tische.
- Auch im Kursunterricht (Sprachenunterricht, Förderkurse, Differenzierungskurse, Arbeitsgemeinschaften, Oberstufenunterricht ...) gibt es feste Sitzordnungen, die nicht verändert werden dürfen.
- Um die Nachverfolgbarkeit von Kontakten gewährleisten zu können, wird die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler immer genau dokumentiert.
- Sofern die Personenzahl im Raum es zulässt, werden die Abstandsmöglichkeiten maximal ausgenutzt.
- Im Unterricht wird auf Sozialformen verzichtet, die zu unnötigen Bewegungen im Raum führen.
- Im Unterrichtsraum darf nur getrunken werden, gegessen wird in den Pausen auf dem Schulhof.
- Jede Jahrgangsstufe bekommt einen eigenen Bereich auf dem Schulhof zugewiesen und ebenfalls ein Treppenhaus, um sich im Haus zu bewegen (Ausnahme: Aufsuchen der Toiletten). Die Schulhofbereiche werden durch Markierungen ausgewiesen:
 - Jahrgang 5: mittleres Treppenhaus; Pause: vorderer Bereich des Dachgartens; vor dem Unterricht: mittlerer Teil des Schulhofs
 - Jahrgang 6: hinteres Treppenhaus; Pause: hinterer Bereich des Dachgartens; vor dem Unterricht: hinterer Teil des Schulhofs
 - Jahrgang 7: mittleres Treppenhaus; mittlerer Teil des Schulhofs
 - Jahrgang 8: hinteres Treppenhaus; hinterer Teil des Schulhofs
 - Jahrgang 9: vorderes Treppenhaus (Haupteingang); vorderer Teil des Schulhofs

- Sekundarstufe II: vorderes Treppenhaus; vorderer Teil des Schulhofs
- Vor Beginn des Unterrichts gehen alle Schülerinnen und Schüler bitte sofort nach Eintreffen an der Schule zu dem ihnen zugewiesenen Schulhofbereich und halten sich nicht vor dem Schultor auf.
- Um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten, wird bei offenen Türen unterrichtet. Gelüftet wird so viel wie irgend möglich, mindestens aber alle 20 Minuten für 5 Minuten. Um vor allem in den Pausen für eine ausreichende Querlüftung zu sorgen, werden die Klassenräume nicht verschlossen. Besprechen Sie bitte mit Ihren Kindern, dass aus diesem Grund alle Wertsachen mit in die Pause zu nehmen sind. Wir können keine Haftung für etwaige Diebstähle übernehmen.
- Alle bisher geltenden Hygieneregeln:
 - Händedesinfektion beim Eintreten ins Gebäude,
 - häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife,
 - Nies- und Hustenetikette beachten,
 - wenn möglich, Einhalten eines Abstandes von mindestens 1,5 m
 - keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, Gläser, Löffel, Flaschen, etc.
 - Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden
 - rechts halten auf den Gängen und in den Treppenhäusern
 gelten selbstverständlich weiterhin.

Bitte besprechen Sie alle diese Informationen ausführlich mit Ihren Kindern und unterstützen Sie uns darin, alle Schutzmaßnahmen bestmöglich umzusetzen!

Zusätzlich gibt es noch weitere Aspekte, die in Zukunft unseren Alltag bestimmen werden:

akute Erkrankungen

Sofern Ihre Kinder im Schultag Symptome einer Corona-Infektion zeigen, müssen diese Kinder zeitnah durch Sie in der Schule abgeholt werden.

Zeigen Ihre Kinder Symptome eines einfachen Schnupfens ohne weitere Beeinträchtigungen oder Krankheitszeichen, bitte wir Sie Ihre Kinder zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, können Ihre Kinder nach Ablauf eines Tages wieder am Unterricht teilnehmen. Treten weitere Symptome auf, veranlassen Sie bitte eine diagnostische Abklärung.

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen

Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden möglichst nach Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Grundsätzlich sollte die Teilnahme am Regelunterricht der Normalfall sein. Ist dies aus gesundheitlichen Gründen aktuell nicht zu vertreten, teilen Sie dies der Schule bitte umgehend schriftlich mit. Spätestens nach 6 Wochen ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes verpflichtend. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen die Unterrichtsinhalte im Distanzlernen erarbeiten. Sie sind zunächst angehalten, sich in Eigeninitiative um die entsprechenden Materialien bei Mitschülerinnen und Mitschülern oder den Lehrkräften zu kümmern. Mit den unterrichtenden Lehrkräften wird zudem regelmäßiger, unterstützender Kontakt bestehen. Die Arbeitsergebnisse unterliegen der Benotung. Außerdem ist die Teilnahme an Prüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren, etc.) verpflichtend.

Schülerinnen und Schüler mit vorerkrankten Angehörigen

Eine Nichtteilnahme am Unterricht ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen und nur vorübergehend möglich, wenn akut eine besondere Gefährdung des Angehörigen vorliegt. Normalerweise müssen betroffene Familien intern Regelungen finden, um die Angehörigen zu schützen. Für die vorübergehende Beurlaubung vom Unterricht muss ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung an die Schulleitung gestellt werden. Hierfür ist die Vorlage eines Attestes

notwendig. Auch in diesen Fällen ist die Teilnahme an Distanzunterricht und an Prüfungen verpflichtend.

Sport- und Musikunterricht

Für den Sportunterricht und den Musikunterricht gelten noch einmal besondere Regeln, die wir selbstverständlich in der Unterrichtsgestaltung umsetzen werden. So soll der Sport bis zu den Herbstferien nur im Freien stattfinden und die Umkleidesituation neu organisiert. Im Musikunterricht muss zum Beispiel auf das Singen in geschlossenen Räumen verzichtet werden.

Förderkurse

Aufgrund verschiedener günstiger Gegebenheiten haben wir die Möglichkeit, bis Mitte September ein breites Angebot an zusätzlichem Förderunterricht in den Hauptfächern anzubieten. Dies wollen wir dazu nutzen, unsere Schülerinnen und Schüler bei Bedarf möglichst individuell zu fördern und durch das Distanzlernen entstandene Lücken möglichst schnell zu schließen. Hierfür stehen uns in den nächsten Wochen ca. 60 Wochenstunden zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Corona WarnApp:

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Mitgliedern der Schulgemeinde dringend empfohlen!

Außenunterrichtliche Veranstaltungen

Mit Blick auf den Unterrichtsausfall im vergangenen Schuljahr werden zunächst bis zu den Herbstferien keine außenunterrichtlichen Veranstaltungen stattfinden. Mit der Schulpflegschaft haben wir besprochen, dass Klassen- und Studienfahrten bis zum Ende des Kalenderjahres ausgesetzt werden. Zu Beginn des neuen Jahres werden wir die Situation neu bewerten und in einen Austausch mit allen am Schulleben Beteiligten zum Thema Klassenfahrten treten.

Hitzefrei

Aufgrund der zu erwartenden extremen Hitze in den kommenden Tagen und der für alle Schülerinnen und Schüler neuen Situation des dauerhaften Maskentragens, wird es in den nächsten Tagen vermutlich Hitzefrei für die Sekundarstufe I geben. Wir werden dabei sorgsam zwischen erneutem Unterrichtsausfall und gesundheitsbeeinträchtigenden Situationen in den Klassenräumen abwägen. Auf jeden Fall wird der Unterricht am ersten Schultag (Mittwoch, 12.08.2020) bereits nach der 5. Stunde enden. An den darauffolgenden Tagen werden wir die Wetterentwicklung genau beobachten und ggf. kurzfristig informieren.

Weitere Informationen unter anderem auch zur Gestaltung der Mittagspausen und der Nachmittagsbetreuung, die ab dem 17.8.20 starten wird, erhalten Sie zeitnah. Bitte richten Sie sich und Ihre Kinder aber aktuell darauf ein, dass der **Kiosk auf jeden Fall zunächst geschlossen** bleibt. Das bedeutet, dass es im Vormittagsbereich keine Möglichkeit gibt, Lebensmittel oder Getränke in der Schule zu kaufen. Die Schülerinnen und Schüler müssen diese unbedingt von zu Hause mitbringen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen freue ich mich auf den Schulstart. Ich bin sicher, dass wir auf die anstehenden Anforderungen gut vorbereitet sind.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!
Gabriele Patten